

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 8

Artikel: Kant. Solothurnische Beobachtungs- und Durchgangsstation für Kinder, "Gotthelf-Haus", Biberist-Bleichenberg

Autor: Tramer, M. / Hüsler, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telefon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1938 - No. 8 - Laufende No. 78 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

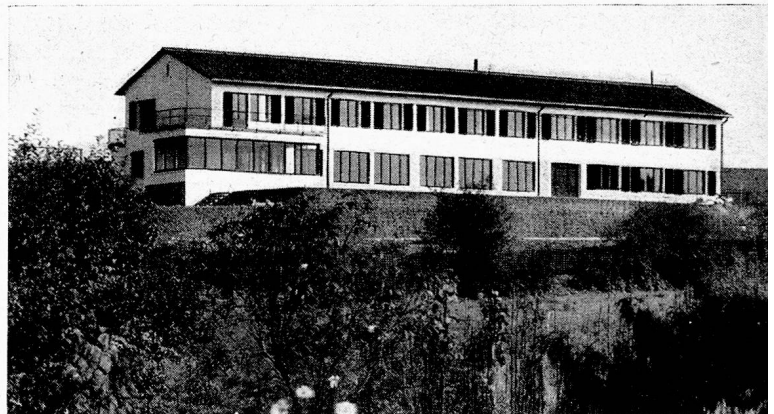
Kant. Solothurnische Beobachtungs- und Durchgangsstation für Kinder, „Gothelf-Haus“, Biberist-Bleichenberg

I.

Eine Beobachtungsstation für Kinder und damit auch die unsrige ist eine der Einrichtungen, welche der Fürsorge für die erziehungsschwierige und psychisch in abwegiger Entwicklung befindliche Jugend dienen. Sie hat die Aufgabe einer „Siebstelle“ und dieses in zweifacher Richtung. Das ergibt sich daraus, daß ihr „Ort“ zwischen der Beratungsstelle für Erziehung oder Heilerziehung und der psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche einerseits, sowie der Erziehungs- und Besserungsanstalt andererseits liegt. Für die Beratungsstelle und Poliklinik, die in bestimmten Sprechstunden ihre Aufgabe erfüllen, bedeutet sie die notwendige Ergänzung für jene Jugend, bei der die Sprechstundenuntersuchung und Behandlung nicht zum gewünschten Ziele führt, für die Erziehungs- und Besserungsanstalten die Stelle, welche Gewähr bietet, daß ihnen nur jene Jugend zugewiesen wird, die tatsächlich in sie gehört.

Zunächst, d. h. im Jahre 1925, wurde in Solothurn eine „Beratungsstelle für Heilerziehung“ eröffnet und seither bei steigender Inanspruchnahme fortgeführt. Mit der Zeit mußte auch in Olten eine Filiale der Beratungsstelle eingerichtet werden, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Einer Anregung, in Balsthal ebenfalls Sprechstunden abzuhalten, konnte bisher nicht entsprochen werden, weil es dem Facharzt an der nötigen Zeit hiefür mangelte.

Die Beratungsstelle wurde kurz nach ihrer Eröffnung in die Obhut des „Kant. Solothurnischen Instituts für Heilerziehung“, das im Einverständnis mit Pro Juventute, welche Institution sich schon früher für diesen Zweig der Fürsorge in Solothurn eingesetzt hatte, gegründet worden war, übernommen. Als Aufgabe wurde dieser Solothurnischen Stiftung von Anfang an die spätere Errichtung einer Beobachtungsstation, wenn die nötigen finanziellen Mittel beisammen sind,



überbunden. Das geschah nicht nur deswegen, weil die Erfahrungen andernorts das Bedürfnis darnach gezeigt hatten, sondern auch, weil der Betrieb der Solothurnischen Beratungsstelle das Fehlen einer solchen Einrichtung je länger je mehr als Mangel empfand. Es war, um es kurz zu sagen, die Not der Praxis in der Beratungsstelle, welche die Errichtung einer Beobachtungs- und Durchgangsstation schließlich zur unumgänglichen Forderung machte. Dazu kam das Bedürfnis nach einer Siebstelle auch in der andern, oben angeführten Richtung. Trotz all der Schwierigkeiten, die man innerhalb der Stiftung voraussah oder auf die man sonst aufmerksam gemacht wurde, machte sie sich unter der tatkräftigen Initiative der Frau Dr. Langner-Bleuler, Solothurn, an die Verwirklichung dieses ihres eigenen Postulates. Dies obschon im Kanton Solothurn seit Jahren eine Beobachtungsstation bestand, die jedoch, eine katholisch-konfessionelle, schweizerische Gründung, einer Ergänzung auf konfessionell neutraler Basis aus den Erfahrungen der Praxis heraus rief.

Die Kinder kommen also nach dem Gesagten auf zwei Wegen in die Beobachtungsstation, näm-

lich mittelbar über die Beratungsstelle oder ohne diese, unmittelbar. Im letztern Falle entweder aus ihren Familien oder aus Erziehungsheimen — und Anstalten.

Aus der Beratungsstelle werden sie in die Beobachtungsstation dann empfohlen, wenn es durch die Untersuchung in der Sprechstunde nicht gelingt, zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen, wenn es also nicht möglich ist, aus der Feststellung des körperlichen Zustandes, eingeschlossen den des Nervensystems, sowie der psychischen Beschaffenheit bezüglich Intelligenz und Charakter, überhaupt der Gesamtartung, der „Persönlichkeit“ des Kindes, so weit zu kommen, daß die Ursachen der Schwererziehbarkeit oder Entwicklungsstörung klargelegt und eine angemessene Behandlung mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann. Manchmal zeigt sich das Bedürfnis nach einer ständigen Beobachtung erst im Laufe der Sprechstundenbehandlung. Es stellt sich insbesondere dann ein, wenn es sich erweist, daß die Erzieher die erteilten Ratschläge, aus persönlichen oder außerpersönlichen Gründen, nicht befolgen können. Die stationäre Beobachtung ist weiter nötig, wenn das häusliche, gelegentlich auch das Schulumilieu in seinem ungünstigen Einflusse auf das Verhalten des Kindes nicht genügend sicher abzuschätzen sind. Die Frage: Sind sie bedeutsam und in welchem Maße? kann hier erst eine solche stetige, zweckentsprechende Beobachtung befriedigend entscheiden. Ferner fallen hiefür in Betracht jene Fälle, in denen „die Beziehung Kind und Erzieher“ eine derart gespannte, die häusliche Atmosphäre (manchmal auch die in der Schule) eine eine derart gereizte geworden ist, daß nur vorübergehendes Herausnehmen des Kindes und Hineinstellen in andere Verhältnisse auf beiden Seiten die nötige Entspannung und Beruhigung zu bringen vermag. Bei schwerer Verwahrlosung, insbesondere bei moralischer Gefährdung sind eine rasche Herausnahme des Kindes und Beobachtung ebenfalls nötig.

Aus den Erziehungsheimen und Anstalten gehören die Kinder in die Beobachtungsstation, wenn die bisherigen Erfahrungen dort gezeigt haben, daß eine genauere fachärztlich-pädagogische Abklärung wünschenswert ist, um festzustellen, ob sie sich am richtigen Orte befinden, wenn ja, welche besondern Erziehungsmaßnahmen zu ergreifen sind, wenn nein, wohin sie zu verbringen sind. Aus den Familien endlich kommen die Kinder, wenn die familiären Erziehungsschwierigkeiten oder das Schulversagen in ihren Ursachen und Entstehungsbedingungen zur Abklärung eine längere Beobachtung verlangen.

Die eben dargelegten Einweisungsgründe für die Beobachtungsstation sind nicht etwa theoretischer Art, sondern aus der Praxis abgeleitet und durch sie, in unserer Beobachtungsstation selber, seit ihrer Eröffnung im Oktober 1937, vollauf bestätigt.

Ihr Zweck ist also möglichst vielseitige und ausgiebige pädagogisch-psychologische Beobachtung, neben der fachärztlichen Untersuchung und, wenn angezeigt, Behandlung. Wesentlich ist da-

bei die stete, enge Zusammenarbeit von Erziehern und Facharzt, woraus sich dann für die erstern Leitgedanken und Gesichtspunkte für ihre Beobachtung und erzieherische Beeinflussungswege ergeben.

Um diesem Zweck in befriedigender Weise zu genügen, müssen ausreichende Beobachtungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Es wurde daher in der Beobachtungsstation darnach getrachtet, eine familiäre Atmosphäre zu schaffen, weswegen die Zahl der aufzunehmenden Kinder auf 15 beschränkt wurde und die Beziehung zum Hausvater und der Hausmutter, die gleichsam als Ersatz der leiblichen Eltern fungieren, können wir die Einstellung des Kindes zu seinen nächsten Erziehern studieren. Eine Lehrerin im Hause gibt Gelegenheit, die Beziehung zu ihr und zur Schule zu beobachten. Es ist darum auch für die nötige Schuleinrichtung im Haus gesorgt. Wichtig ist weiter die Beziehung des Kindes zum Spiel und sein Verhalten dabei. Es sind die nötigen Einrichtungen hiefür vorgesehen. Dann kommen die Beziehung zur Arbeit und das Verhalten zu ihr als wichtig in Frage. Die Arbeit im Haus, Küche und Garten, bei der Pflege von Kleintieren sollen hiezu die Gelegenheit bieten.

Der Arzt hat für seine körperlichen und psychischen Untersuchungen den nötigen Raum und die entsprechenden Einrichtungen. In letzterer Hinsicht beschränkt man sich, was die körperlichen Untersuchungsmittel anbelangt, auf das Unumgänglichste, in der Meinung, daß für Spezialuntersuchungen die bezüglichen Spezialärzte und Spitäler in Anspruch genommen werden sollen.

Schließlich ist auch die Beratungsstelle im gleichen Hause untergebracht. Deren enger Kontakt mit der Beobachtungsstation ist für beide Teile von großem Werte, indem sie sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen können. Dazu kommt, daß es der gleiche Facharzt ist, der beide betreut, so daß auch aus diesem Grunde die räumliche Vereinigung als zweckmäßig erschien.

Wie nun für die Erfüllung der eben geschilderten mannigfachen Aufgaben des Hauses in seiner baulichen Gestaltung in zweckvoller Weise die Möglichkeit geschaffen wurde, darüber gibt die nächstfolgende Darstellung des Architekten Auskunft.

Dr. M. Tramer, Solothurn.

II.

Auf dem Bleichenberg bei Solothurn, auf einem nach Südwesten abfallenden Hang, mit prächtigem freien Blick auf die ganze Alpenkette im Süden und den waldigen Jura im Norden, liegt das „Gotthelfhaus“, die Soloth. Beobachtungs- und Durchgangsstation für Heilerziehung“.

Das Bauprogramm verlangte Räume für 15 bis maximal 20 Kinder, eine Wohnung für die Hauseltern und dazu die Bureaux der Beratungsstelle.

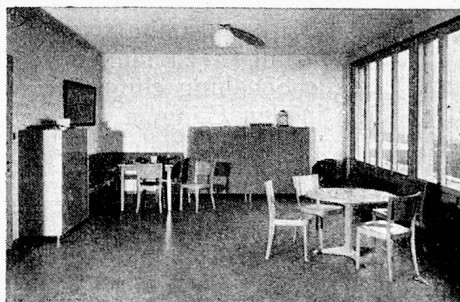
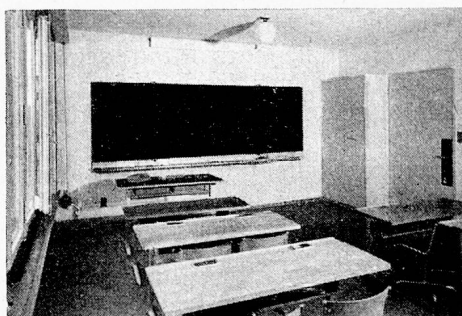
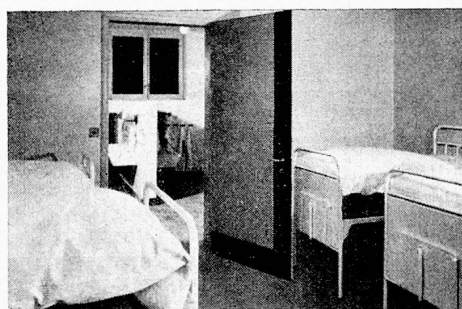
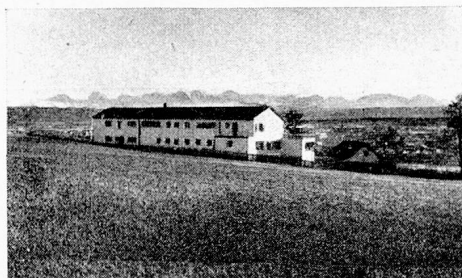
Das Gebäude steht an der Nordostseite des 3600 m² großen Bauplatzes. Das stark abfallende Terrain verlangte eine weitgehende Terras-

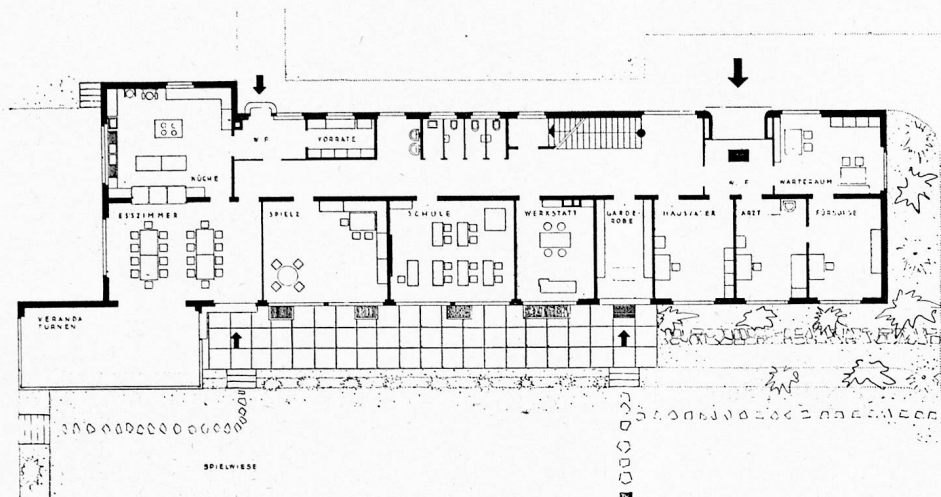
sierung, um ebene Spielwiesen und Turnplätze zu erhalten, wozu das gesamte Aushubmaterial verwendet werden konnte. Sonnige Gemüse-, Obst- und Beerengärten vervollständigen mit blühenden Stauden- und Sträuchergruppen die Gartenanlage des Heimes.

Der Bau, nach Südost orientiert, enthält im Erdgeschoß einmal sämtliche Bureau Räume der Beratungsstelle, dann die Tag- und Aufenthaltsräume der Kinder, Eßraum mit der Küche und die ergänzenden Nebenräume. Im Obergeschoß untergebracht ist, für sich abgeschlossen, die Wohnung der Hauseltern und sämtliche Schlafräume der Kinder mit den nötigen Nebenräumen. Im Kellergeschoß liegen die helle Waschküche mit direktem Ausgang auf den Waschhängeplatz, daran anschließend ein kleiner Raum für Schmutzwäsche einerseits und ein großer Tröchneraum mit Glätteeinrichtung anderseits, Heizung mit großem Kohlenraum und verschiedene Vorratskeller. Unter der Veranda befindet sich der Raum für Gartengeräte und Pflanzen.

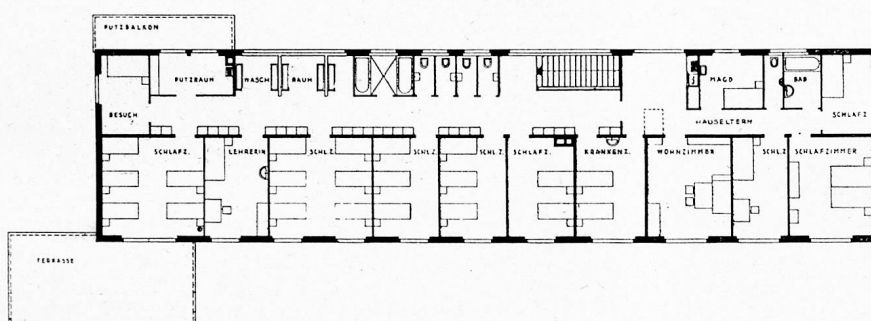
Der Besucher betritt das Gebäude von der Nordseite. Ein geräumiger Windfang, mit Garderoben versehen, trennt die Bureau der Beratungsstelle: Wartezimmer, Bureau der Fürsorgerin, Arztzimmer, vom internen Betrieb des Heimes. Das Bureau des Hausvaters hat sowohl Verbindung mit dem Windfang, wie mit dem Innern des Heimes. Die Kinder besitzen einen eigenen Zugang von der Südseite, dessen Windfang zugleich als Kindergarderobe ausgebaut ist. Sämtliche Aufenthaltsräume der Kinder, Tag- wie Schlafräume, sind nach der Sonnseite orientiert. Die Tagräume, wie Werkstatt, Schulzimmer, Spielzimmer, Eßzimmer, sind mit großen Fensterflächen und niedrigen Brüstungen versehen. Die dem Eßzimmer vorgelagerte Veranda, dreiseitig mit Schiebefenstern verglast, wird als Spielraum, Liegehalle und Turnlokal verwendet. Alle diese Räume sind hell, lebhaft in der farbigen Gestaltung, die großen, mit Sonnenstoren versehenen Fensterflächen lassen Sonne, Luft und Licht ungehindert Zutritt. Direkte Ausgänge aus dem Eßzimmer und aus der Veranda auf die mit Natursteinplatten belegte Gartenterrasse vermitteln neben dem Kindereingang die Verbindung mit dem Garten. Das Kind soll nirgends das Gefühl haben, in einer Anstalt eingesperrt und stets beobachtet zu sein. Bei der Ausgestaltung aller Räume, wie auch der ganzen innern Organisation wurde auf dieses Moment großes Gewicht gelegt. So wurde versucht, jede Andeutung von Anstaltscharakter zu vermeiden und das sowohl in der Organisation wie in der baulichen Gestaltung.

Die Küche, die mit Rücksicht darauf, daß auch die Kinder in ihr beschäftigt und zugleich bei ihrer Arbeit beobachtet werden, sehr groß dimensioniert ist, ist vollständig elektrisch eingerichtet. Ein Kochherd mit Backofen, Kippkessel, Bratpfanne und elektrischem Boiler sind die vorhandenen Apparate. Die Warmwasserversorgung des Hauses für Bäder, Duschen, Küche, Toiletten erfolgt durch einen zentral gelegenen Boiler in der Heizung mit besonderem kleinen Kessel.





Grundriss
Erdgeschoss

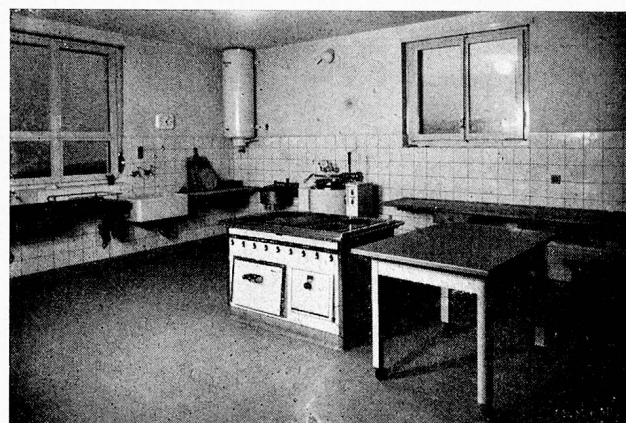
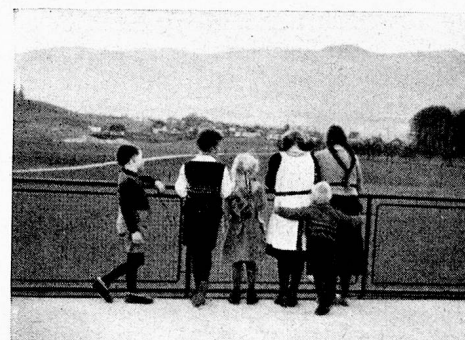


Grundriss Obergeschoss

Die im Obergeschoß gelegenen Schlafzimmer der Kinder sind im Ausbau, wie auch in den Farben sehr einfach gehalten. Eine Trennung der Schlafräume nach Geschlechtern wurde nicht vorgenommen. Der nach dem Gang hin offene Waschraum, in drei Nischen unterteilt, ist vollständig geplättelt, mit Feuertonwaschrinnen und Glastablarren versehen. Jedes Kind erhält seinen bestimmten Platz zugewiesen, wo es auch seine Waschutensilien vorfindet. Das mit zwei Wannen ausgestattete Badzimmer ist durch eine in der Waschküche eingerichtete Duschenanlage ergänzt. In der vor den Schlafzimmern gelegenen großen Kastenfront besitzt jedes Kind seinen eigenen Kleiderkasten, zugleich ist im obern Teil dieser Kasten die allgemeine Wäsche des Hauses untergebracht.

Der Dachraum, der nicht ausgebaut ist, kann durch eine Zugtreppe im Vorplatz die Hauselternwohnung betreten werden.

Auf dem betonierte Kellergeschoß sind die Backsteinmauern der beiden Geschosse aufgesetzt, die mit Ausnahme einiger Betonpfeiler das tragende Element sind. Alle drei Decken sind Eisenbetonhohlkörperdecken. Um in der obersten Decke eine vorzügliche Wärme-Isolation zu erreichen, wurden Korkhohlsteine verwendet. Dafür konnte bei dem mit Flachpfannenziegeln eingedeckten Dach die Schalung eingespart werden. Die Bodenbeläge in den Gängen, wie der Belag der massiven Treppe sind helle Klinkerplatten. In den Aufenthaltsräumen, d. h. Tagräumen der Kinder wurde Korkparkett und Korklinoleum, in den Bureauräumen Korkjaspé und in sämtlichen Schlafräumen wieder Korklinoleum verwendet. Die Wände der Gänge, wie auch jene der Ve-



randa sind in hellgetöntem Edelputz ausgeführt. Alle übrigen Räume, mit Ausnahme der Bureaux und der Wohnung, wo teilweise waschbare Tapeten verwendet wurden, sind mit Stramin gespannt und mit Oelfarbe gestrichen.



Der vorliegende Bau, das Resultat eines Wettbewerbes, war für den Architekten eine außerordentlich interessante und nicht alltägliche Aufgabe, galt es doch, ein Gebäude zu schaffen, das vor allem die Anforderungen, die von pädagogisch-psychologischer Seite gestellt wurden, weitgehend erfüllen soll. Daneben bedingte aber auch der freistehende, an einem Hang gelegene Bauplatz eine Lösung, die sich schon mit Rücksicht auf den Zweck und Charakter des Hauses unaufdringlich in das Landschaftsbild einfügen soll.

Paul Hüsler, dipl. Arch. S. I. A. Solothurn.

Kind und Strafe

Abschlußarbeit von Heinrich Roth, Kandidat des Heilpädagogischen Seminars Zürich (Fortsetzung)

b) Einsichten und Forderungen.

Den Schülern vom 13. Lebensjahre an wurde die Frage vorgelegt: „Muß Strafe sein?“ Von den über 600 Antworten bringen nur zwei ein Nein. Aber auch diese Neinsager ergreifen gegen Fritz und Babette ohne weiteres Strafmaßnahmen. Etwas größer ist dann die Anzahl derjenigen, die zwar die Strafe bejahen, aber gewisse Einschränkungen machen. Sie sollen später genannt werden.

Weitaus die meisten der Strafbefürworter erblicken in der Abschreckung den Zweck der Strafe.

„Es muß Strafe sein; man würde sonst denken: Ich kann es wieder tun, die Eltern sagen ja nichts. — Wer nicht bestraft wird, wird frech. — Wir Kinder würden ohne Strafe verschiedenes tun, was wir jetzt unterlassen, aus Furcht vor Strafe. — Man wird durch die Strafe von einer bösen Tat abgeschreckt. — Ohne Strafe wäre keine Ordnung.“

Nur in einigen wenigen Antworten von Fünfzehn- oder Sechzehnjährigen kommt der Gedanke der Sühne zum Ausdruck; oft noch unklar und mit Resten bereits überwundener Auffassungen durchsetzt.

„Man soll schauen, daß das Kind seine üblen Gewohnheiten wirklich bleiben läßt, auch wenn es allein ist. — Strafen ist eigentlich ein Helfen, ein Befreien von Fehlern. — Die Kinder müssen ihren Willen beitragen. — Dies ist der Sinn der Strafe, daß der Schuldige reuig wird und gerne Buße tut.“

Wenn diese Auffassung bei Fünfzehnjährigen so selten ist, dann können jene Verordnungen von Arbeitsleistungen, wie sie auch von den Kindern unterer Altersstufen gegen gewisse Vergehen getroffen werden, noch nichts weiter als erste Anfänge zu einer höheren Strafauffassung sein. Eine Arbeitsstrafe kann sowohl als Abschreckung wie auch als Sühnestrafe angewendet werden. Während nun jüngere Kinder naturgemäß nur die abschreckende Seite einer Arbeitsstrafe bewußt erkennen, beginnen einzelne Fünfzehn- und Sech-

zehnjährige auch jene andere Seite, die Sühne, zu sehen und als das Wertvollere anzuerkennen. Diese innere Umstellung kann erschwert und verzögert werden durch eine ungünstige Erziehung. Ein Kind, das von seinen Erziehern geschlagen wird, kann nur schwer über jene Auffassung hinauskommen, daß Strafe eben Vergeltung und Abschreckung sei.

Es sollen hier zwei Schülerarbeiten angeführt werden, in denen im Wandel begriffene Auffassungen zum Ausdruck kommen.

Mädchen, 16 Jahre; Stadtschule.

„Ich bin mir bis jetzt noch nicht richtig darüber klar geworden, ob die über einen verhängte Strafe Buße bedeuten soll für das, was man angestellt hat. Ich war bis jetzt der Meinung, man könne das Unrecht, das mit oder ohne Willen getan wurde, nur gutmachen mit einer Tat, die wir aber von uns aus tun, die nicht von andern verlangt wird. Aber das trifft wohl mehr bei Aeltern zu; die Kleinen wollen anders behandelt werden. — Tut nun z. B. ein etwa siebenjähriges Kind etwas Unerlaubtes, so fühlt es sich bestimmt bald nachher recht unfrei und unsicher. Es erwartet eine Strafe; vielleicht mit Bangen oder aber als etwas Erlösendes; denn es möchte gerne das schlechte Gewissen loswerden. Darf denn die Strafe als Befreiung angeschaut werden? Bedeutet sie nicht Rache? Rache als Antwort auf das, was getan worden ist?“

Mädchen, 16 Jahre; Stadtschule.

„Die Strafe ist unbedingt nötig. Durch sie soll im Herzen des Schuldigen die Selbstbesinnung geweckt und vertieft werden. Die Uebernahme der Strafe soll als ein inneres Bedürfnis empfunden werden und man soll durch sie zur Reue gelangen. Die Strafe ist also ein Mittel zur Erziehung, und sie muß der Schuld entsprechen. Es ist eine große Kunst des Erziehers, die Strafe im richtigen Moment zu verabreichen und sie mit Maß und Umsicht anzuwenden. Zu harte Strafen können den Kindern oft sehr viel schaden; und statt sich zu bessern, werden sie nur „verstockt“. Ebenfalls werden zu milde Strafen keinen Erfolg zeigen . . .“